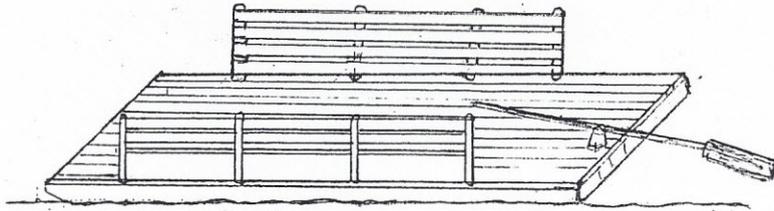
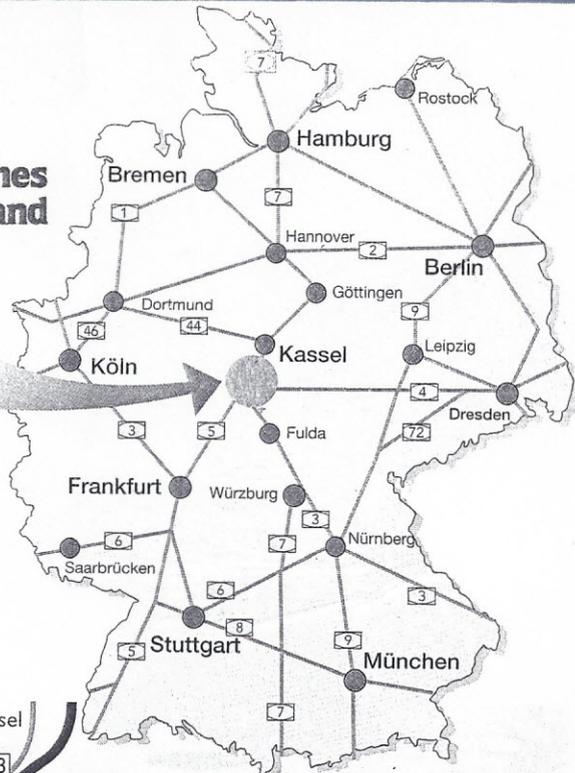


Fuldaschiffahrt

heute



**Kurhessisches
Bergland**



... und Leinen los
zu einer
wunderschönen
Fahrt durch
das Fuldataal.



Schiffahrtspolizeiliche Erlaubnis

Aufgrund des § 1.21 der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) vom 1. Mai 1985 (BGBl. I S. 734 - Anlageband) wird der Gemeinde Malsfeld unter Vorbehalt des Widerrufs und weiterer Auflagen und Bedingungen die Erlaubnis erteilt, mit einem Schwimmkörper (Floß), "Fuldanixe 2"

Abmessungen des Floßes:

Länge über alles:	8,13 m,
Breite über alles:	3,12 m,

die Fulda zwischen km 10,5 und 12,3 (Rotenburg) und zwischen km 26,8 und 42,2 (Morschen - Melsungen) zu befahren.

Diese Erlaubnis verliert mit Ablauf des 30.06.1999 ihre Gültigkeit.

Auflagen und Bedingungen

- 1.1 Der für Fahrgäste bestimmte Teil des Decks muß mit einer Reling von mindestens 0,9 m Höhe umgeben sein. Die Reling ist so auszuführen, daß Kinder nicht hindurchfallen können. Während der Fahrt ist der für die Fahrgäste vorgesehene Raum geschlossen zu halten.
- 1.2 Wird für das An- und Vonbordgehen ein Landsteg benötigt, so muß dieser mindestens 0,6 m breit sein und an beiden Seiten durch Geländer gesichert sein.
- 1.3 Auf dem Schwimmkörper müssen während der Fahrt ausreichend Rettungsmittel, davon mindestens 3 Rettungsringe mitgeführt werden. Die Besatzung muß während der Fahrt ohnmachtssichere Rettungswesten tragen.
- 1.4 Der Schwimmkörper muß am Heck mit einem mindestens 30 kg schweren Anker mit fünf Meter Ankerkette ausgerüstet sein.
- 1.5 Der Schwimmkörper muß unter Führung einer hierfür geeigneten Person stehen; diese muß mindestens im Besitz eines Schifferausweises sein und hinreichende Streckenkenntnisse besitzen.
- 1.6 Eine weitere, ebenfalls mit der Fortbewegung des Schwimmkörpers vertraute Person, hat sich während der Talfahrt mit an Bord zu befinden.
- 2.1 Die Fahrt darf nur begonnen werden, wenn der Wasserstand am Pegel Rotenburg 2,00 m nicht übersteigt. Sie hat zu unterbleiben bzw. ist einzustellen, wenn unzureichende Wasserführung eine sichere Fortbewegung des Schwimmkörpers nicht mehr zuläßt. (Hinweis: Eine Gewähr für ausreichende Wassertiefen wird nicht übernommen. Ein Anspruch auf Herstellung einer ausreichenden Wassertiefe bzw. auf Beseitigung von etwaigen Hindernissen in der Flußsohle besteht nicht).
- 2.2 Die Fortbewegung des Schwimmkörpers ist nur zwischen Sonnenauf- und -untergang und bei klarer Sicht zulässig.
- 2.3 Der Schwimmkörper darf zu Tal nur zu kleinen Ortsveränderungen (z.B. beim An- und Ablegen) oder bei Wind- oder Wasserstau mit Motorkraft fortbewegt werden.

- 2.4 Die Anzahl der bei der Talfahrt mitgeführten Personen darf (einschließlich der Schwimmkörperbesatzung) 28 Personen nicht übersteigen.
Die höchstzulässige Anzahl der Fahrgäste muß an Bord des Schwimmkörpers an auffällender Stelle deutlich lesbar angeschlagen sein.
- 2.5 Personen dürfen nur an und von Bord gehen, nachdem der Schwimmkörper ordnungsgemäß an Land festgemacht ist und sich der Führer des Schwimmkörpers überzeugt hat, daß das Betreten oder Verlassen gefahrlos möglich ist. Vor Abfahrt und während der Fortbewegung des Schwimmkörpers ist dafür Sorge zu tragen, daß die beförderten Personen im Interesse der Sicherheit auf dem Schwimmkörper richtig verteilt sind.
- 2.6 Personen, von denen eine Gefährdung der Talfahrt oder erhebliche Belästigungen der übrigen Mitfahrer, z.B. infolge übermäßigen Alkoholgenusses, zu befürchten ist, sind zurückzuweisen bzw. an der nächsten Anlegestelle von der Weiterfahrt auszuschließen.
- 2.7 Kraftstoffe für eine etwaig erforderliche Fortbewegung des Schwimmkörpers gem. Abs. 2.5 dürfen nur in der sich aus der Zweckbestimmung ergebenden Menge außerhalb des den mitgeführten Personen zugängigen Bereichs des Schwimmkörpers mitgeführt werden. Der Kraftstoffbehälter ist dabei gegen direkte Sonneneinstrahlung zu schützen. Sicherzustellen ist, daß die für die Aufnahme der Tanks vorgesehene Konstruktion hinreichend belüftet ist.
- 2.8 In der Bergfahrt dürfen sich außer der Schwimmkörperbesatzung keine weiteren Personen an Bord befinden.
- 2.9 Bauliche Veränderungen an dem Schwimmkörper dürfen nur mit Zustimmung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgenommen werden.
- 2.10 Diese Erlaubnis ist an Bord mitzuführen und auf Verlangen den Bediensteten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und den Beamten der Wasserschutzpolizei vorzuzeigen.

Diese Erlaubnis ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Am Waterlooplatz 5, 30169 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hannover, den 24.06.1998
Wasser- und Schifffahrtsdirektion
Mitte
Im Auftrag



[Handwritten Signature]
(Renneberg)

Flößer der Fuldafloße

Ab 1982

Klebe, Manfred
Richter, Heinz
Kalbreier, Egon
Hofmann, Gerhard
Ditzel, August
Heinzerling, Johannes
Schmidt, Engelhard
Höhn, Erwin
Schäfer, Georg
Weigand, Siegfried

BUNDESREP. DEUTSCHLAND



~~XXX~~ **Schifferausweis** ~~XX~~
Fährführerschein*)

Nr. 120

Familienname _____

erteilt auf Grund der Binnenschifferpatentverordnung vom 7. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1333)

*) Nichtzutreffendes streichen

BinSchPatentV-05

Der Inhaber ist berechtigt zum Führen

~~*) von Fahrzeugen von weniger als 150 Kubikmeter Wasserverdrängung oder, wenn sie zur Güterbeförderung bestimmt sind, von weniger als 150 t Tragfähigkeit. Ausgenommen sind Fahrgastschiffe die zur Beförderung von mehr als 12 Fahrgästen gebaut und eingerichtet sind, Fahren sowie Schlepp- und Schubboote von mehr als 73,6 kW (100 PS) Maschinenleistung;~~

*) der nachstehenden Fahren

_____ (Name)

_____ (Art, Größe, Masch.-Leistung)

der Fähranstalt _____

eines Schwimmkörpers zur Personenbeförderung gem. Genehmigung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte v. 03.11.1982 - Az. 312.3 A 5

*) Nichtzutreffendes streichen

Dieses Befähigungszeugnis gilt auf

Fulda

(Wasserstraße)

km 10,5-12,3 bis 26,8-42,2

von Hann. Münden den 6.8. 1986

Wasser- und Schifffahrtsamt
Hann. Münden


(Unterschrift)



A N G E B O T
=====

zum Bau eines Floßes
für den Fremdenverkehrsverband "Kurhessisches Bergland"
Träger: Gemeinde Maßfeld, Morschen und Stadt Melsungen

Allgemeine Vorbemerkung

Die Wasser- und Schifffahrsdirektion Mitte in Hannover hat mit Schreiben vom 15.07.1981 die schifffahrtspolizeiliche Genehmigung zum Betrieb eines Schwimmkörpers für Floßfahrten auf der Fulda zwischen Morschen und Melsungen erteilt.

Das Fahrzeug ist vor Inbetriebnahme durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hann.-Münden abzunehmen.

Das abzugebende Angebot beinhaltet den Schwimmkörper, sämtliche Aufbauten, Steuer- und Antriebsausrüstung, Rettungsmittel, sowie Anker und Beleuchtungsanlage, in betriebsfertiger Ausführung frei Verwendungsstelle.

Grundlage des Angebotes ist die beiliegende Zeichnung und Baubeschreibung.

Die abgegebenen Preise sind Festpreise bis zur Übergabe des vom Wasser- und Schifffahrtsamt abgenommenen Fahrzeuges.

Ausführungszeit: Herbst/Winter 1981/82

Bau- und Leistungsbeschreibung

1. a) Schwimmkörper:

Länge : 7,50 m
Breite: 3,50 m
Höhe : ca. 0,45 m

Aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) handlami-
niert in Verbindung mit Balsaholz in Sandwichbauweise
mit einer Gesamtwandstärke von ca. 16 mm

Die vordere Bugwand abgeschrägt. Im Boden sind 6 halb-
rundelängsgrillen von ca. 8 cm \varnothing zur besseren Richtungs-
stabilität anzuformen.

- b) Aussteifung des Schwimmkörpers mit 5 Querschotten und
2 Längsschotten aus 19 mm Bootsbausperrholz mit dem Rumpf
durch Lamiatstreifen fest verbinden.
- c) Die Zwischenräume der Schotten sind mit Styroporblöcken
voll auszufüllen (Reserveauftrieb).
- d) Der Rumpf ist mit mind. 19 mm Bootsbausperrholz abzudecken.
- e) Weiterhin sind Vorrichtungen und Verstärkungen am Rumpf
vorzusehen für:
 - Motorhalterungen für 2 Stck.
 - Außenbordmotoren à 6 PS
 - Ruderblock
 - Ankerspül- und Halterung
 - seitl. Verblendung des Ploßes mit Halb-Rundhölzern

2. Aufbauten

a) Bodenbelag für das Deck des Schwimmkörpers

Belag aus imprägnierten Holzbohlen (rutsch- und Ziga-
rettenfest) in ausreichender Dicke, oder gleichwertigem
Material (Angabe erforderlich). Im Bodenbelag ist eine
verschließbare Öffnung zur Unterbringung und Befüllung
des Treibstofftankes an geeigneter Stelle vorzusehen.

b) Der für Fahrgäste bestimmte Teil des Decks ist mit einer Reiling von mind. 0,90 m Höhe mit entsprechend gesicherten Öffnungen für das An- und Vonbordgehen zu versehen. Die Ausbildung der Reiling ist so vorgesehen, daß ein Hindurchfallen von Kindern verhindert wird (bei Stahlrohr-verzinkter Ausführung).

c) Sitzbänke mit Rückenlehne
2 x 5,00 m

Bankauflage und Rückenlehne bestehend aus 5 Bohlen 45/120 mm KAMBALA-Hartholz, Kammer getrocknet, gehobelt und geschliffen, Kanten abgerundet, einschl. Imprägnierung im Vakuum-Kesseldruckverfahren mit CFK-Saiz und 2-facher zusätzlicher Oberflächenbehandlung durch Xyladekor o.ä. (Farbe nach Wahl). Bankstützen (Fuß- und Rückenlehne) aus Vollbadfeuer-verzinktem starkem Vierkantstahlrohr, einschl. Bodenverankerung.

d) Sitzbank ca. 3,00 m wie vor, jedoch ohne Rückenlehne

e) Seitenblenden aus imprägnierten Fichtenstamm-Halbhölzern, ca. 35 cm breit - 2 x 7,50 m lang, am Rumpf des Schwimmkörpers anbringen

3. Rudereinrichtung

Es ist eine geeignete Rudereinrichtung vorzusehen, die einerseits dem Floßcharakter entspricht, aber auch dem Bootsführer gleichzeitig die Bedienung der beiden Außenbordmotoren beim Anlegemanöver ermöglicht. Vorrichtungen zum Festmachen des Floßes sind an beiden Längsseiten vorzusehen.

4. Antrieb

Zur besseren Manövrierfähigkeit beim An- und Ablegen und zum Rücktransport des leeren Fahrzeugs, sind 2 Außenbordmotoren mit 6 PS-Leistung und Getriebeschaltung am Heck anzubringen.

Das Anlassen, Abstellen und Schalten der Außenbordmotoren muß vom Ruder aus möglich sein (siehe 3.). Ein Treibstofftank für mind. 7 Std. Betriebszeit, einschl. Füllstützen und Treibstoffzuleitung ist im Bootsrumpf einzubauen (siehe 2.a), einschl. Batterieanlage, die auch für eine entsprechende Beleuchtung für evtl. Nachtfahrten ausreichend zu bemessen ist.

5. Beleuchtung

Montage der für evtl. Nachfahrten erforderlichen Beleuchtungskörper gem. Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung, einschl. der erforderlichen Leitungen und Schaltvorrichtungen.

Für eine evtl. Lampionbeleuchtung ist eine Steckdose vorzusehen.

6. Anker

Am Heck ist ein 30 kg schwerer Anker mit 5 m Ankerkette, einschl. allem Zubehör zu montieren.

7. Rettungsmittel und sonst.

a) An der Reling sind mind. 3 Rettungsringe anzubringen, einschl. Lieferung

b) An geeigneter Stelle ist ein wasserdichter Behälter zum Unterbringen von Verbandskasten - Festmachertaue, Zelt Dach und sonst. Gerät aufzustellen und zu befestigen.

c) Lieferung eines Verbandskastens und der erforderlichen Festmachertaue

8. Als Regen- bzw. Sonnenschutz ist eine zerlegbare, leicht montierbare Zelt Dachkonstruktion (Leichtbauweise, steckbar - Kunststoff - Leichtzelt) vorzusehen.

A N G E B O T
=====

Die Positionen entsprechen den Erläuterungen
in der Baubeschreibung

		Einheitspreis	Gesamtpreis
Pos. 1 a	Schwimmkörper	..9.078,-DM	--
Pos. 1 b	Abschottung438,24.DM	--
Pos. 1 c	Ausfütterung mit Styroproblöcken	..1.600,-DM	--
Pos. 1 d	Rumpfabdeckung	..1.260,-DM	--
Pos. 1 e	Rumpfverstärkungen mit Halterungen600,-DM =	..12.976,24DM
Pos. 2 a	Bodenbelag	..2.200,-DM	--
Pos. 2 b	Reifling800,-DM	--
Pos. 2 c	Sitzbänke mit Rückenlehne	..2.500,-DM	--
Pos. 2 d	Sitzbank ohne Rückenlehne450,-DM	--
Pos. 2 e	Seitenblenden930,-DM =	..6.880,-DM
Pos. 3	Rudereinrichtung		..2.400,-DM
Pos. 4	Antrieb		..3.750,-DM
Pos. 5	Beleuchtung	480,-DM
Pos. 6	Anker	385,-DM
Pos. 7 a	Rettungsringe165,-DM	
Pos. 7 b	Gerätebehälter285,-DM	
Pos. 7 c	Gerät120,-DM =570,-DM
Pos. 8	Leichtdachkonstruktion		..2.500,-DM
	Gesamtpreis (netto)		..29.941,24DM

-bitte wenden-

Gesamtpreis (netto)	.29.941,24 DM
+ 13 % MWSt	.3.893,33 DM
Angebotspreis (betriebsfertig)	.33.834,57 DM
=====	=====

Angebotspreis (betriebsfertig) in Worten:

.Dreißigtausendachthundertvierunddreißig.DM

Kassel den 29.9.1981



MEISTER-BOOTSBAU
Bergshäuser Straße 75
3500 Kassel
Tel. 0561/56979

.....
(Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Kreisbauamt X I/6
(Bauamt)

3588 Homberg, 02.04.1982

An **Firma**
Meister - Bootsbau
Falberbaumstraße 6
3500 Kassel - Industriepark
Waldau

Öffentliche/Beschränkte Ausschreibung/
 ~~Auftragsschreiben~~

Nr.

AUFTRAG

Betreff: Bauvorhaben/Maßnahme **Neubau eines Fulda-Floßes**
für den Bereich - Morschen, Malsfeld - Melsungen -

in

Bezug: Ihr Angebot vom **29.09.1981** und **Nachtrag - Schreiben v. 02.04.1982**

Anlagen: Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens
..... Zeichnungen

Auf Grund der Preise Ihres vorbezeichneten Angebots, das nach Prüfung mit

brutto 30.442,60 DM

- i. W. **dreißigtausendvierhundertzweiundvierzig 60/100** Deutsche Mark -

abschließt, erhalten Sie im Namen und für Rechnung **des Gemeindevorstandes**
der Gemeinde Malsfeld

diese(r) vertreten durch: **das Kreisbauamt des Schwalm-Eder-Kreises, Homberg**

diese(r) vertreten durch:

diese(r) vertreten durch:

Auftrag zur Ausführung folgender Leistungen:

Neubau eines Fuldafloßes

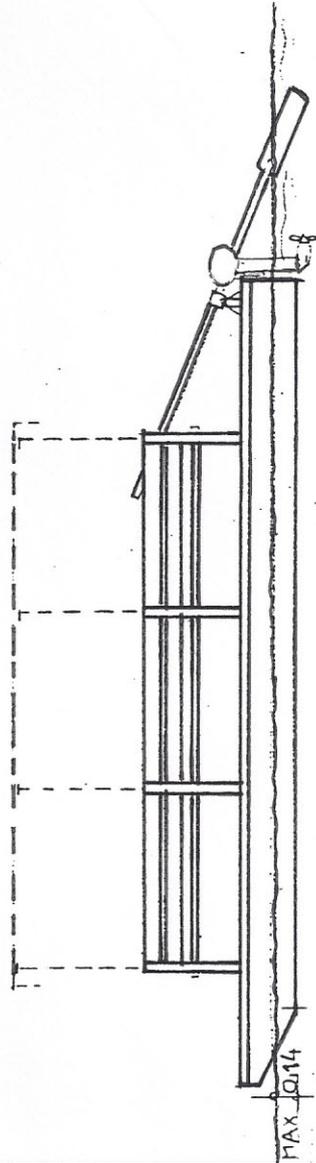
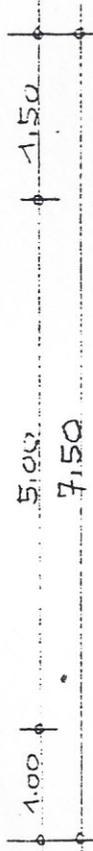
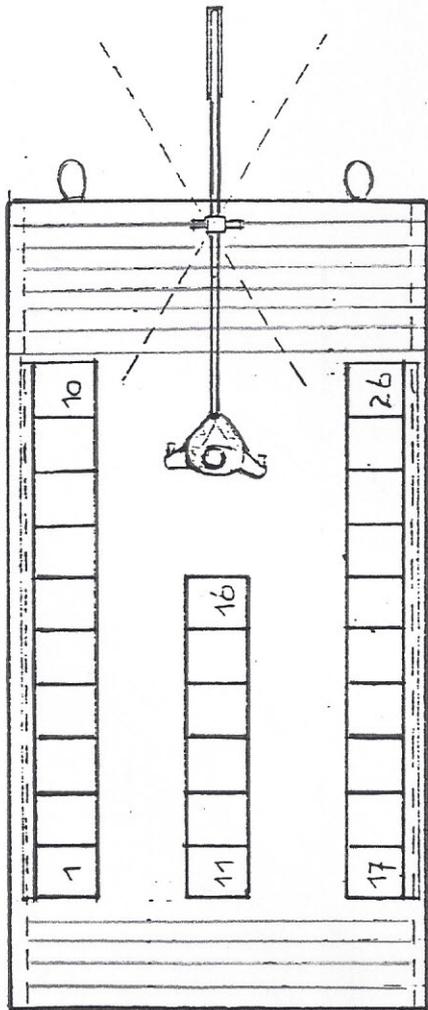
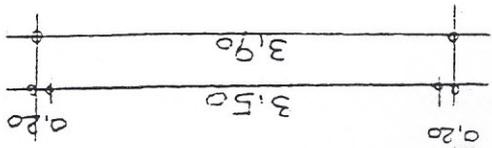
Sie werden gebeten, die Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens als Empfangsbestätigung unverzüglich unterschrieben zurückzugeben.

Die in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Ausführungsfristen werden folgendermaßen datumsmäßig festgelegt:

Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen: **am i.d. 14. Woche 1982**

Ende der im Vertrag vorgesehenen Arbeiten (Fertigstellungsfrist) **am i.d. 22. Woche 1982**

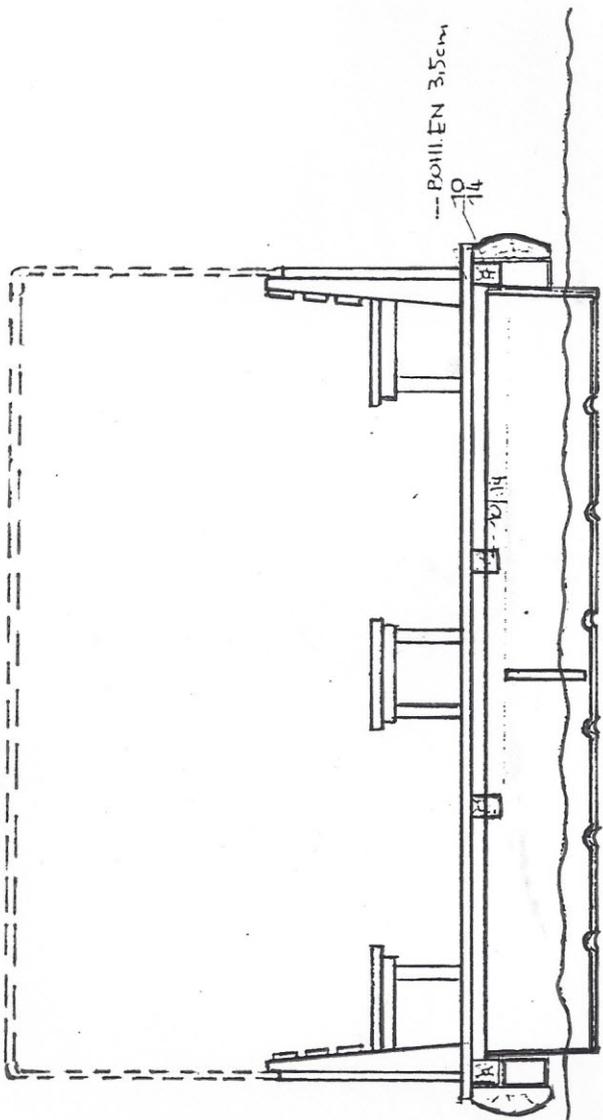
Einzelfristen (Ende) I am ; II am ; III am



FULDA - FLOSS
 FREMDENVERKEHRVERBAND
 KURHESSESISCHES BERGLAND

Der Kreisausschuf
 des Schwalm-Eder-Kreises
 - Kreisbauamt -

Frankfurt



FULDA FLOSS
 FREMDENVERKEHRSVERBAND - KURHESSESISCHES BERGLAND
 M 1-25

Der Kreisausschuf
 des Schwalm - Eder - Kreises
 - Kreisbauamt - Planung -

Hummel

Erläuterungen

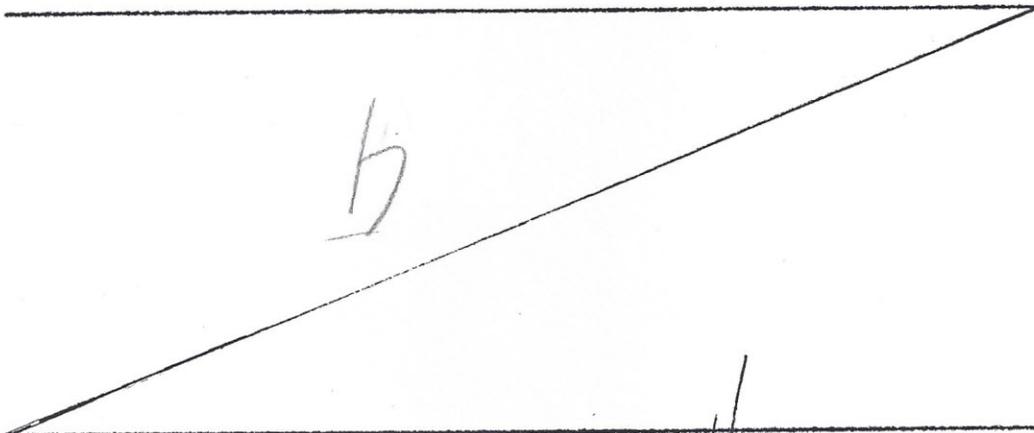
(Etwaiqe Erläuterungen sind mit Ziffern zu bezeichnen. Werden keine Erläuterungen gegeben, so ist ausdrücklich zu schreiben: Keine. Der Rest der Seite oder etwa angefügter weiterer Seiten ist so zu sperren, daß keine Einfügungen mehr vorgenommen werden können.)

- Maßgebend sind
1. die Allgemeine Vorbemerkung
 2. die Planskizzen
 3. die Bau- und Leistungsbeschreibung
 4. die Einheitspreise Ihres Angebotes vom 29.09.1981 jedoch ohne die Positionen 2 c, 2 d, 8.

Die in diesen Positionen aufgeführten Gegenstände sind vom Auftraggeber zu beschaffen und zum Einbau frei Werft, Waldau zu liefern.

Die Abnahme des Fahrzeugs durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hann.-Münden ist vom Auftragnehmer zu veranlassen.

Das Fahrzeug ist frei Verwendungsstelle Morschen zu liefern.



Im Auftrag

Sommerlade, BOR

Empfangsbestätigung

Ich/wir bestätige(n) den Empfang Ihres umstehenden Auftragsschreibens.

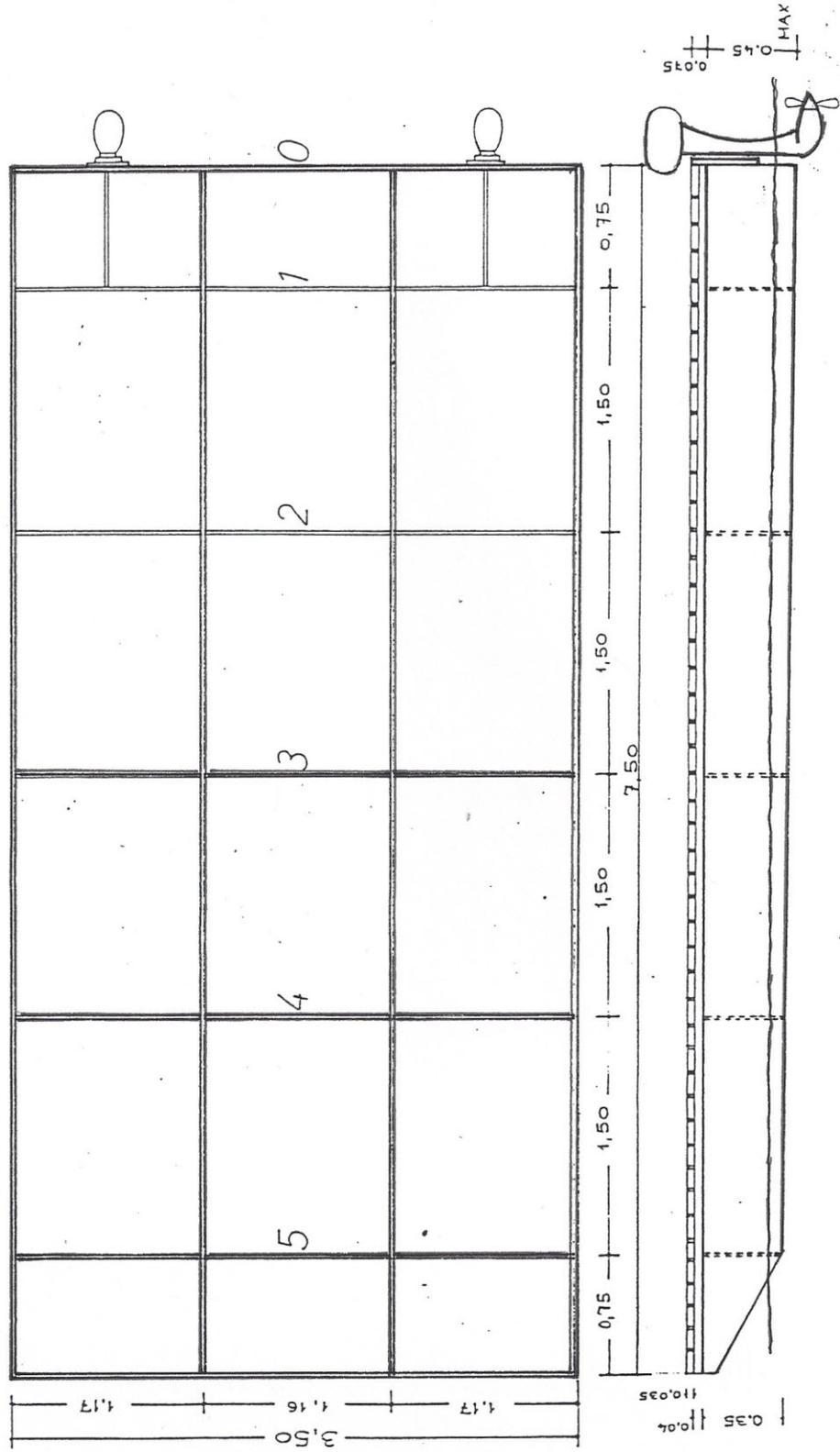
Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter

bestellt.

Ein Wechsel in der Vertretung wird dem Bauamt unverzüglich mitgeteilt.

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

FULDA FLOSS
 FREMDENVERKEHRSVERBAND - KURHESSESCHES BERGLAND



Der Kreiszuschuf
 des Schwelz- u. Frötes
 - Kurbelbauart -